

DEUTSCH ALS ZWEITSPRACHE / LA GRUNDSCHULE

BESCHREIBUNG DES STUDIENFACHS

Der Studiengang „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) befasst sich mit der Heterogenität in der Gesellschaft und mit Chancen und Herausforderungen, die sich daraus für die Schule und den Unterricht ergeben. Unterrichten im Zeichen der Vielfalt, inter- sowie transkulturelles Lernen, Migrations- und Identitätsforschung, Zweitspracherwerbs- und Mehrsprachigkeitsforschung, kontrastive Reflexion über Sprache und Sprachgebrauch sowie Produktion und Rezeption von Literatur, Texten und Medien unter der Bedingung der Mehrsprachigkeit gehören zu den Schwerpunkten des Studienfaches.

Im Rahmen eines Praktikums sowie eines Praktikumsbegleitseminars werden Theorie und Praxis des Unterrichts in heterogenen Lernkontexten vermittelt.

Das Erlernen einer „Partnersprache“ sorgt dafür, dass sich die Studierenden u.a. mit kontrastiver Sprachbetrachtung auseinandersetzen.

Der Studiengang „Deutsch als Zweitsprache“ ermöglicht den Studierenden:

- sich rechtzeitig mit Fragen auseinanderzusetzen, die sich im Zusammenhang mit kultureller und sprachlicher Vielfalt in den Schulklassen ergeben;
- Kompetenzen für zeitgemäßes (transkulturelles) Lehren und Lernen in heterogenen Lernkontexten zu erwerben;
- Sprach- und Leseförderung differenziert und zielgerichtet zu gestalten;
- sich für den und im Umgang mit Selbst- und Fremdbildern (im Kontext Schule) zu sensibilisieren.



ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN UND ANFORDERUNGEN

FREMDSPRACHENKENNTNISSE

Erwerb einer Partnersprache (siehe „Studienaufbau und Module“)

UNTERRICHTSSPRACHE

Deutsch, im Falle der Sprachkurse auch die jeweilige Partnersprache

ERWÜNSCHTES PROFIL

Studierende, die den Studiengang Deutsch als Zweitsprache wählen, sollten Interesse für kulturelle und sprachliche Heterogenität in der Gesellschaft mitbringen und damit einhergehende Chancen und Gestaltungsmöglichkeiten erkennen. Zudem sollte eine Begeisterung für theoretische Erkenntnisse, (migrations-)pädagogische Fragestellungen und didaktische Aspekte der Sprachvermittlung und -förderung unter der Bedingung der Mehrsprachigkeit vorhanden sein. Sie sollten darüber hinaus in der Lage sein, sich kritisch mit Stereotypen und Vorurteilen, mit vereinfachenden Selbst- und Fremdbildern auseinanderzusetzen und diese – nicht zuletzt bei sich selbst – zu erkennen, zu reflektieren und zu revidieren.

FÄCHER-KOMBINATION

Das Fach Deutsch als Zweitsprache wird als Unterrichtsfach in Kombination mit dem Fach Didaktik der Grundschule, bestehend aus dem Fach Grundschulpädagogik und -didaktik sowie drei Didaktikfächern studiert. Die zum Unterrichtsfach Deutsch als Zweitsprache wählbaren Didaktikfachkombinationen finden Sie unter:

www.lmu.de/lehramtsstudium

Hinzu kommen bei allen Lehramtsstudiengängen das Erziehungswissenschaftliche Studium und Schulpraktika.

BELEGEN VON VERANSTALTUNGEN/ ANMELDUNG ZUR PRÜFUNG

In der Regel ist eine Belegung (= Anmeldung) von Lehrveranstaltungen erforderlich. Die Belegverfahren finden in Deutsch als Zweitsprache über das elektronische System „Lehre, Studium, Forschung (LSF)“ statt: www.lsf.lmu.de.

Auch die Anmeldung zu den Prüfungen finden über LSF statt. Über Form und Frist der jeweiligen Prüfungsanmeldung informiert das „Prüfungsamt für Geistes- und Sozialwissenschaften (PAGS)“: www.pags.pa.uni-muenchen.de.

SEMESTERWOCHENSTUNDEN

Insgesamt sind 54 ECTS-Punkte im fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Bereich zu erbringen sowie 18 ECTS-Punkte in einer Partnersprache.

Für die schriftliche Hausarbeit (ehemals Zulassungsarbeit) sind in Deutsch als Zweitsprache 12 ECTS-Punkte zu erbringen.

STUDIENBEGINN, MINDEST-/REGEL-/ HÖCHSTSTUDIENZEIT

Ein Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich (Prüfungs- und Studienordnung (PStO) § 3).

Die **Mindeststudienzeit** umfasst sechs Semester. Sie kann um bis zu zwei Semester unterschritten werden, sofern die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Leistungen nachgewiesen sind (PStO § 3).

Die **Regelstudienzeit** umfasst sieben Semester. Sie erhöht sich bei der Wahl eines zusätzlichen Erweiterungsfaches um zwei Semester (PStO § 3).

Die **Höchststudienzeit** ergibt sich aus der Lehramtsprüfungsordnung I von 2008 (LPO I) § 31: „Melden sich Studierende aus von ihnen zu vertretenden Gründen nicht so rechtzeitig ordnungsgemäß zur Ersten Staatsprüfung, dass sie diese im Fall des Studiums [...] für die Lehrämter an Grundschulen [...] im Anschluss an die Vorlesungszeit des zwölften Semesters ablegen, oder legen sie die Prüfung, zu der sie sich gemeldet haben, nicht ab, so gilt diese Prüfung als erstmals abgelegt und nicht bestanden.“

STUDIENAUFBAU

MODULBEZEICHNUNG	MODULTEILE	VERANSTALTUNGSTYP	SWS	ECTS	PRÜFUNG	SEMESTER
P 1 Basismodul Sprache DaZ	Einführung in die Sprachwissenschaft	Vorlesung	2	3	MP	1 oder 2
	Sprache und Kommunikation im schulischen DaZ-Unterricht	Proseminar	2	3		1 oder 2
P 2 Basismodul Literatur DaZ	Einführung in die Literaturwissenschaft	Vorlesung	2	3	MP	1 oder 2
	Texte und Medien im schulischen DaZ-Unterricht	Proseminar	2	3		1 oder 2
P 3 Basismodul Partnersprache	Sprachkurs I	Übung	4-6	6	MP bzw. MTP	1
	Sprachkurs II	Übung	4-6	6		2
P 4 Vertiefungsmodul I Sprachdidaktik DaZ	Spracherwerb und Sprachgebrauch in zwei- und mehrsprachigen Kontexten	Fortgeschrittenen-seminar	2	6	MTP	3
	Schulische Sprachformen und Sprachnormen	Fortgeschrittenen-seminar	2	6	MTP	4
P 5 Vertiefungsmodul Partnersprache	Sprachkurs III	Übung	4-6	6	MP	3
P 6 Praxismodul	Begleitseminar	Proseminar	2	3	MP	4
P 7 Vertiefungsmodul II Literaturdidaktik DaZ	KJL und Jugendmedien	Fortgeschrittenen-seminar	2	6	MTP	5
	Produktion und Rezeption von Texten und Bildern im schulischen Literaturunterricht	Fortgeschrittenen-seminar	2	6	MTP	6
P 8 Vertiefungsmodul III Interkulturelle Vermittlungskompetenz	Interkulturalität	Vorlesung	2	3	MP	7
	Migration und Identität	Fortgeschrittenen-seminar	2	6		7

Freier Bereich: Aus den Wahlpflichtveranstaltungen WP 1 bis WP 4 sind insgesamt zwei (6 ECTS-Punkte) zu wählen.

WP 1 Erweiterte Aspekte der Didaktik DaZ	Erweiterte Aspekte der Didaktik DaZ	Proseminar	2	3	MP	7
WP 2 Kandidatenkolloquium DaZ	Kandidatenkolloquium DaZ	Kandidatenkolloquium	2	3	MP	7
WP 3 Erweiterte Aspekte der Deutschdidaktik 1	Erweiterte Aspekte der Deutschdidaktik 1	Proseminar	2	3	MP	7
WP 4 Erweiterte Aspekte der Deutschdidaktik 1	Erweiterte Aspekte der Deutschdidaktik 2	Proseminar	2	3	MP	7

MP = Modulprüfung, MTP = Modulteilprüfung

MODULPRÜFUNGEN

PRÜFUNGSTYPEN/PRÜFUNGSFORMEN

Es gibt im Fach Deutsch als Zweitsprache für das Lehramt an Grundschulen Modulprüfungen (MP) und Modulteilprüfungen (MTP).

FREIER BEREICH

6 ECTS-Punkte sind im Rahmen weiterer lehramtspezifischer Veranstaltungen, ausschließlich im Unterrichtsfach zu belegen. Zum konkreten Angebot siehe Vorlesungsverzeichnis und die Anlage 2 der PStO.

BESTEHEN, NICHTBESTEHEN UND WIEDERHOLUNG

Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit „bestanden“ oder mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet ist.

Eine nicht bestandene Modulprüfung kann beliebig oft wiederholt werden. Die Wiederholung einer bereits bestandenen Modulprüfung oder Modulteilprüfung zur Notenverbesserung ist nicht möglich.

DURCHSCHNITTSWERTE DER LEISTUNGEN IN DER FACHWISSENSCHAFT

Es wird der Durchschnittswert aus dem ungewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Modulprüfungen und Modulteilprüfungen berechnet (PStO § 14).

FACHSTUDIENBERATUNG

DaZ und Schwerpunkt Partnersprachen

Herr Dr. A. Vefa Akseki
Veterinärstraße 1 / Zi 105
80539 München
Tel.: 089/2180-3711
E-Mail: akseki@lmu.de

DaZ

Frau Dr. Vesna Bjegac
Schellingstr. 5 / Raum 104
80799 München
Tel.: 089/2180-2068
E-Mail: Vesna.Bjegac@germanistik.uni-muenchen.de

Sprechzeiten während des Semesters:

www.germanistik.uni-muenchen.de/personal/sprechstunden/index.html

ERSTES STAATSEXAMEN

Fachliche Zulassungsvoraussetzungen im Fach Deutsch als Zweitsprache nach Umsetzung der LPO I § 43a an der LMU sind:

Nachweis von

- 6 Leistungspunkten aus einem einsemestrigen studienbegleitenden Praktikum oder einem vierwöchigen Blockpraktikum,
- 18 Leistungspunkten aus einer Partnersprache unter besonderer Berücksichtigung folgender Teilbereiche: a) Einblick in die gewählte Partnersprache, b) Kenntnisse aus der kontrastiven Sprachbetrachtung und des Zweitspracherwerbs unter didaktischen Aspekten,
- 54 Leistungspunkten aus dem Bereich Deutsch als Zweitsprache.

Die **Prüfung** im Ersten Staatsexamen im Fach Deutsch als Zweitsprache besteht bis einschließlich des Prüfungstermins Frühjahr 2023 aus einer einzigen schriftlichen Prüfung:

- eine Aufgabe aus Deutsch als Zweitsprache (drei Themen zur Auswahl; Bearbeitungszeit: 3 Stunden).

Ab dem Prüfungstermin Herbst 2023 kommen bei der Ersten Staatsprüfung im Fach Deutsch als Zweitsprache zusätzlich zu dieser schriftlichen Prüfung noch zwei mündliche Prüfungen zu folgenden Themenbereichen hinzu:

- a) Sprachvermittlung und Lernen in interkulturellen Kontexten (Dauer: 20 Minuten);
- b) Mehrsprachigkeit (Dauer: 20 Minuten).

Die „Schriftliche Hausarbeit“ ist zu fertigen in einem Fach der gewählten Fächerverbindung oder in den Erziehungswissenschaften (oder ggf. interdisziplinär) (LPO I § 29).

Informationen zur Notenberechnung erhalten Sie in der LPO I (§§ 3, 4, 30, 43a, Abs. 4) und in den zuständigen Prüfungsämtern.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Internetportal MZL

www.mzl.lmu.de/studium

Hier finden Sie Informationen und Links zu:

- Lehramtsstudiengängen
- Erziehungswissenschaftliches Studium
- Praktika
- Praktikumsämter
- Prüfungsämter

Online-Studienführer DaZ

www.germanistik.uni-muenchen.de/studium/lehre/studiengaenge/lehramtmodularis/ddaz/studienfuehrer-ddaz/index.html

IMPRESSUM



Münchener Zentrum für Lehrerbildung
Schellingstraße 10 / III
80799 München
mzl@lmu.de
www.mzl.lmu.de

Institut für Deutsche Philologie
Schellingstraße 3 / RG
80799 München
studentensekretariat@germanistik.uni-muenchen.de
www.germanistik.lmu.de

Fehler und Irrtümer vorbehalten!

Foto (Titelseite): LMU
Stand: 08/2020